

Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss

Sitzung am 08.12.2014

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2013		
verantwortlich: Geschäftsbereich Kreisprüfung		Drucksache 2014-116-VSKA08.12.
		1 Anlage
<u>Vorberatung:</u>	08.12.2014	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	15.12.2014	Kreistag

Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:

Der Kreistag nimmt den Schlussbericht 2013 des Geschäftsbereichs Kreisprüfung zur Kenntnis.

Einführung:

Nach § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 110 Absatz 2 Gemeindeordnung hat der Geschäftsbereich Kreisprüfung den Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises vor dessen Feststellung durch den Kreistag zu prüfen. Die Bemerkungen zu dieser Prüfung werden in einem Schlussbericht zusammengefasst, der dem Kreistag vorzulegen ist. Dieser Schlussbericht dient dem Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss und dem Kreistag als Grundlage für die Vorberatung und die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 48 LKrO i.V.m. § 95b Abs. 1 GemO.

1. Sachverhalt:

Der Geschäftsbereich Kreisprüfung hat den Jahresabschluss 2013 des Landkreises in den letzten Monaten geprüft und auch bereits unterjährig Schwerpunktprüfungen durchgeführt. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ist mit der Fertigstellung dieses Berichts abgeschlossen.

Der Bericht gibt neben einer Übersicht über das finanzwirtschaftliche Ergebnis und den Bemerkungen zu den einzelnen Bilanzpositionen auch einen Überblick über die weiteren Tätigkeiten des Geschäftsbereichs Kreisprüfung. So konnten Einsparungen für den Landkreis realisiert werden und durch zahlreiche Prüfungs- und Beratungsleistungen wurde die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns verbessert und Fehler vermieden.

2. Zusammenfassung des wesentlichen Ergebnisses der Prüfung:

Aus Sicht des Geschäftsbereichs Kreisprüfung bestehen keine Gründe, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2013, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, des Rems-Murr-Kreises entgegenstehen. Ebenso bestehen keine Bedenken, die Jahresrechnung 2013 der Rems-Murr-Stiftung festzustellen.